

Trainer/in-C Polizei - Einsatztraining

(Umfang 120 LE)

Gültig in der Fassung vom 12.11.2020

1. HANDLUNGSFELDER

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-C Polizei Einsatztraining umfasst die Anregung zur Betätigung als Einsatztrainer bei den Polizeien der Länder und des Bundes. Sie beinhaltet die Inhalte und Umsetzung des Einsatztrainings ohne Waffen.

2. ZIELE DER AUSBILDUNG

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- Führen von Gruppen sowie Erkennen und Steuern von gruppendynamischen Prozessen
- Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei Polizeianwärtern
- Kennen und berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Bewusstmachen der Verantwortung für die Sicherheit der Polizisten

Fachkompetenz:

- Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung der Polizeien der Länder und des Bundes
- Kenntnisse der Strukturen im DJJV
- Kenntnisse der Ju-Jutsu Grundtechniken und deren Anwendung im Kontext von Selbstschutz und Einsatz
- Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die Ausübung der sinnvollen Einsatztrainings und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- Schaffen eines attraktiven und freudbetonten Trainingsangebotes für die jeweilige Zielgruppe
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Ju-Jutsu Breitensportgruppen
- gezielte Motivation von Mitarbeiter/innen

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Breitensport
- Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

3. INHALTE DER AUSBILDUNG

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 10 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DJJV / Polizei (2 LE) *
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisation (2 LE) *
- 1.3 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsicht-/Haftpflicht (3 LE) *
- 1.4 Rechtsfragen II: Notwehrrecht und Nothilfe (3 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 31 LE

- 2.1 Stressbewältigung (4 LE)
- 2.2 Gruppenpädagogik und Führungsstile (4 LE) *
- 2.3 Allgemeine und Ju-Jutsu spezifische Vermittlungsmethodik (8 LE) *
- 2.4 Lehren und Lernen im Ju-Jutsu (8 LE) *
- 2.5 Entwicklungspsychologische Grundlagen (7 LE) *

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme der Themen 6.6 und 6.7 -dem in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DOSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 18 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (3 LE) *
- 3.2 Physiologische Grundlagen (3 LE) *
- 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (2 LE) *
- 3.4 Sportverletzungen und Sportschäden (3 LE) *
- 3.5 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE) *
- 3.6 Aufwärmtraining (2 LE) *
- 3.7 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE) *

IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE

- 4.1 Trainingsprinzipien (4 LE) *
- 4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte des Einsatztrainings (10 LE) *

V. Disziplinen des Ju-Jutsu: 5 LE

- 5.1 Geschichte und Philosophie des Ju-Jutsu (1 LE)
- 5.2 Ju-Jutsu Fighting (2 LE)
- 5.3 Ju-Jutsu Duo-System (2 LE)

VI. Einsatztraining: 42 LE

- 6.1 Aufbau und Inhalte von Anfängertraining (10 LE)
- 6.2 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Fallen (2 LE)
- 6.3 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Werfen (4 LE)
- 6.4 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Atemtechniken (6 LE)
- 6.5 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Hebeln und Würgen (4 LE)
- 6.6 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Eingriffstraining (6 LE)
- 6.7 Methodik, Spiel- und Übungsformen zur Bewegungslehre (2 LE)
- 6.8 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Festlege- und Kontrolltechniken (2 LE)
- 6.8 Ju-Jutsu mit Kindern und Jugendlichen (2 LE)
- 6.9 Ju-Jutsu mit Älteren (2 LE)
- 6.10 Trainingsplanung im Einsatztraining (2 LE)
- 6.11 Sicherung mit Partner (4 LE)
- 6.12 Stresstraining (6 LE)

Die Angaben der Unterrichtsstundenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themen-bereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-C-Ausbildung Polizei – Einsatztraining soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen entsprechen inhaltlich der in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen sportartübergreifenden Basisqualifizierung und können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

4. AUSBILDUNGSORDNUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Polizei - Einsatztraining sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- mindestens der 3. Kyu-Grad
- Beamter bei der Polizei
- Einsatztrainer oder angehender Einsatztrainer

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

5. LERNERFOLGSKONTROLLE

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfs
- praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Einsatztraining bei der Polizei.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Verband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Ausbilder/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht

zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

6. LIZENZIERUNG

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Polizei – Einsatztraining durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- mindestens der 2. Kyu-Grad

Die Trainer/innen-C-Lizenz Polizei – Einsatztraining ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

Die komplette Ausbildungskonzeption des Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V. finden Sie unter: <https://www.djv.de/servicedownloads/aus-fortbildung/ausbildungskonzeption/>.

Copyright:



Deutscher Ju-Jitsu Verband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Badstubenvorstadt 12/13
D-06712 Zeitz